



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Zeitarbeit in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat insbesondere in dem umfänglichen, partizipativen Prozess zur Überarbeitung des KiTaG von den Vertretungen der Einrichtungsträger und den Kommunen die Information erhalten, dass insbesondere in der aktuellen Situation der Einsatz von Zeitarbeitskräften in den Kindertageseinrichtungen zeitweise notwendig sei. Nur so könnten nicht besetzte Stellen auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels oder kurzfristige Personalausfälle u.a. auf Grund von Krankheit angemessen kompensiert werden. Ein Einsatz von Zeitarbeitskräften mit dieser Zielsetzung ist auch im Sinne der Landesregierung, denn so können die Einrichtungen auch in personell besonders angespannten Situationen eine verlässliche Betreuung sicherstellen. Gleichwohl ist Zeitarbeit in der pauschalen Kita-Finanzierung des SQKM nicht gesondert berücksichtigt. Der Landesregierung ist es wichtig, dass der Einsatz von Zeitarbeitskräften weiterhin die Ausnahme bleibt und in der frühkindlichen Bildung und Betreuung nicht durch eine zusätzliche Finanzierung gefördert und somit normalisiert wird. Stattdessen investiert die Landesregierung jährlich rund 13 Mio. Euro in die Umsetzung der Fachkräfte-Stärken-Strategie.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Einrichtungsträger auch Zeitarbeitskräfte in der KiTa-Datenbank regulär als Fachkräfte eintragen können. Damit ist sichergestellt, dass auch für diese Kräfte die übliche SQKM-Pauschale für die Personalkosten in der Finanzierung berücksichtigt wird. Eine gesonderte Förderung erfolgt hingegen nicht

Dies vorangestellt antwortet die Landesregierung wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und wenn ja in wie vielen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein Zeit- und Leiharbeitskräfte regelhaft eingesetzt werden und wenn ja: in welchem Umfang findet dieser Einsatz statt (bitte jeweils nach Vollzeitäquivalenten sowie im prozentualen Verhältnis zur Gesamtbelegschaft aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Daten dazu vor, in welchem Umfang ein Einsatz von Zeitarbeitskräften in den Kindertageseinrichtungen erfolgt. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass hierzu etwas in den abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen, die zwischen Standortgemeinde und Einrichtungsträger geschlossen werden, enthalten ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. In wie vielen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein wird (z.B. krankheits- oder elternzeitbedingt) fehlendes Personal durch Personal von Zeit- und Leiharbeitsfirmen kompensiert (bitte jeweils nach Vollzeitäquivalenten sowie im prozentualen Verhältnis zur Gesamtbelegschaft aufschlüsseln)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie hat sich die Zahl, der in Schleswig-Holstein tätigen Zeit- und Leiharbeitsfirmen, in denen Personen aus den in Kindertagesstätten tätigen Berufsgruppen (etwa ErzieherInnen- und Sozialpädagogischen

AssistentInnen) beschäftigt werden, in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche zusätzlichen Kosten den Trägern der Kindertageseinrichtungen durch die an die jeweiligen Zeit- und Leiharbeitsfirmen gezahlten Vermittlungsgebühren entstanden sind und wenn ja, wie haben sich diese Kosten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, nach der für eine qualitativ hochwertige und verlässliche frühkindliche Bildung gut eingearbeitetes und aufeinander abgestimmtes Personal notwendig ist, und dass ein häufiger Personalwechsel und mangelnde Kenntnisse der Abläufe vor Ort zu Einbußen bei der Betreuungsqualität (z.B. in der Bindungsarbeit) führen können? Wenn ja, sind Maßnahmen geplant, die diesem Trend entgegenwirken? Wenn nein, warum sind keine entsprechenden Maßnahmen geplant?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit dem KiTaG einen Rahmen gesetzt, der grundsätzlich eine qualitätsvolle und verlässliche frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht, bei der das Personal eine zentrale Rolle spielt. Die konkrete und praktische Umsetzung liegt in der Verantwortung der Einrichtungsträger. Hierzu zählt u.a. ein gelingender Einsatz des Personals, eine gründliche Einarbeitung und stetige Teamentwicklung.

Gleichwohl unterstützt die Landesregierung auch an dieser Stelle: Mit dem Wissen um den besonderen Stellenwert von Leitungen für die Teamentwicklung und die Qualität der Arbeit in den Kitas fördert die

Landesregierung umfassende Leitungsfortbildungen unterschiedlicher Träger. Diese sind meist mehrtägig, modularisiert und durch integrierte Coaching- und Reflexionsanteile besonders praxisnah und nachhaltig. Die Fortbildungen werden sehr gut angenommen, was den hohen Bedarf an Qualifizierungen und Weiterbildungen an dieser Stelle unterstreicht.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung von zentraler Bedeutung, da dies zu verbesserter Orientierung und Arbeitszufriedenheit führt. In diesem Zusammenhang werden aktuell die Bildungsleitlinien unter Einbezug der Kita-Träger, Kommunen, des Bildungsministeriums, der Wissenschaft und weiteren Expert*innen überarbeitet. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die wissenschaftlich nachgewiesenen pädagogischen Standards nicht nur in den Bildungsleitlinien anschaulich und qualifiziert zu erläutern, sondern viel stärker als bisher für die konkrete Arbeit in den Kitas anwendbar zu machen. Hierfür werden u.a. praxisgeeignete Reflexionsinstrumente entwickelt und bereitgestellt. Damit stellt die Landesregierung sicher, dass die Fach- und Leitungskräfte die Bildungsleitlinien als wichtigen Qualitätsrahmen noch stärker als bisher nutzen können und damit in ihrer wichtigen pädagogischen Arbeit unterstützt werden.

Zudem wird unter dem Dach der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vom MWVATT das Projekt „Kita – Mentoring: Wissenstransfer und Empowerment für neue Kita-Leitungen“ gefördert (siehe auch schleswig-holstein.de - [Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus](#) - Land fördert "Kita-Mentoring"). Träger des Projekts ist der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Rendsburg. Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom 01.12.2023 – 30.06.2026. Zielgruppe des Projekts sind Kita-Leitungskräfte (Mentees) zu Beginn ihrer Tätigkeit oder auf dem Weg in diese Funktion sowie Kita-Leitungskräfte oder Fachberatungen (MentorInnen) am Ende ihrer Berufslaufbahn, die ihr Wissen an die Mentees weitergeben. Durch den Austausch und die Weitergabe der Expertise erfahrener Leitungs- und Fachkräfte soll dem Leitungs-Nachwuchs das Finden in die neue Rolle erleichtert und so die berufliche Zufriedenheit erhöht werden. Dies stärkt wiederum die Bindung an die Einrichtung und an den Beruf. Die Erprobung in der Praxis wird wissenschaftlich evaluiert und von einem Fachbeirat begleitet, dem u.a. das Sozialministerium angehört.